

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Januar 2000

Einnahmen aus Bauordnungsgebühren

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsvorgänge pro Jahr seit 1993 entwickelt?
2. Wie viele Vorgänge davon sind Bauanträge?
3. Wie hoch ist dabei das Gesamtvolumen der die Gebührenhöhe bestimmenden Rohbaukosten?
4. Wie hoch sind die daraus resultierenden Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren?
5. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Personalsituation in der Baugenehmigungsbehörde entwickelt?
6. Wie viele bauordnungsrechtliche Genehmigungsvorgänge wurden seit 1993 jährlich pro Mitarbeiter/-in bearbeitet?
7. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Einnahmen aus Genehmigungsgebühren, insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung der Landesbauordnung?

Uta Kummer,
Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 1. Februar 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie hat sich die Anzahl der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsvorgänge pro Jahr seit 1993 entwickelt?

Zu Frage 2.: Wie viele Vorgänge davon sind Bauanträge?

Zu Frage 3.: Wie hoch ist dabei das Gesamtvolumen der die Gebührenhöhe bestimmenden Rohbaukosten?

Zu Frage 4.: Wie hoch sind die daraus resultierenden Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren?

Zu Frage 5.: Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Personalsituation in der Baugenehmigungsbehörde entwickelt?

Zu Frage 6.: Wie viele bauordnungsrechtliche Genehmigungsvorgänge wurden seit 1993 jährlich pro Mitarbeiter/-in bearbeitet?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Statistik.

Zu Frage 7.: Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Einnahmen aus Genehmigungsgebühren, insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung der Landesbauordnung?

Die durch die neue Landesbauordnung bewirkte „Verfahrensprivatisierung“ (Abbau von Genehmigungsverfahren und erhebliche Prüfverzicht in den Baugenehmigungsverfahren) hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Höhe der Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren, weil die Gebührensätze dem veränderten Aufwand angepasst worden sind.

Diese Gebührenauffälle sind durchschnittlich mit bis zu 2 Mio. DM jährlich zu veranschlagen. Das Volumen wird durch einen Vergleich der Baukosten und Einnahmen der Jahre 1994 (vor LBO-Änderung) und 1998 (nach LBO-Änderung) deutlich: Obwohl die gebührenrelevanten Baukosten in diesen Jahren nahezu gleich sind, wurden in 1998 im Bereich des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung (Bremen-Stadt) im Vergleich zu 1994 sogar 2,7 Mio. DM weniger Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren erzielt (vgl. anliegende Tabelle).

Dieser Einnahmerückgang ist nur zu ca. einem Drittel auf die Einführung des neuen Genehmigungsverfahren zurückzuführen, für dessen Durchführung eine Verwaltungsgebühr von lediglich 120 DM zu zahlen ist (vorher 6 Promille der Baukosten im Vereinfachten Genehmigungsverfahren).

Ca. zwei Drittel der gesetzlich bedingten Gebührenauffälle resultieren aus den nachstehend aufgeführten Reduktionen der für die Gebührenhöhe in Baugenehmigungsverfahren relevanten Promillesätze durch Änderung der Bremischen Kostenordnung:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren von 6 auf 4,5 Promille,
- Umfängliches Genehmigungsverfahren von 11 auf 9,5 Promille (Wohnungsbau von 7 auf 6 Promille).

Diese Reduktionen sind vorgenommen worden, weil nach Maßgabe der Neufassung der Landesbauordnung

- im Regelfall keine Rohbau- oder Schlussabnahmen mehr durchgeführt werden,
- Entwässerungsanlagen in Baugenehmigungsverfahren nicht mehr geprüft und genehmigt werden und
- der Umfang der im Vereinfachten Genehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften drastisch reduziert worden sind.

Die jährlichen Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren sind in erheblichem Umfang baukonjunkturellen Schwankungen unterworfen und insbesondere davon abhängig, in welchem Umfang Großbauvorhaben realisiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es im Bereich des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung trotz der zu Frage 5 dargestellten Personalentwicklung und den vorstehend aufgezeigten gesetzlich bedingten Mindereinnahmen gelungen, das Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungsgebühren in den Jahren 1996 und 1997 im Vergleich zu den Vorjahren zu halten bzw. sogar zu erhöhen. In 1998 ist allerdings ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Anlage

Statistik des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung — Fachbereich Bauordnung —

**Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Fachbereich Bauordnung**

	Frage 1		Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6		
	Aktenbestand (lfd. Vorgänge)	Neueingänge (gesamt)	Genehmigungsvorgänge	davon Bauanträge und Bauanzeigen	Erteilte BG und Zustimmungsscheide (Baukosten)	Einnahmen	Personalentwicklung ⊗ Techniker Verwaltung	Genehmigungsvorgänge pro technischem Mitarbeiter	
1993	21.445	5.617	4518	2.954	920.306.359	10.528.286	53	49	85
1994	19.921	5.705	4529	2.977	982.623.748	11.189.314			
1995	19.489	4.785	3702	2.516	1.117.470.405	11.906.803			
1996	19.103	4.194	2929	1.912	1.115.876.949	10.516.932	53	41	55
**					* 38.954.507				
1997	18.764	4.318	2971	1.924	1.240.018.444	12.261.304			
					* 92.966.630				
1998	18.797	4.878	3025	1.955	893.648.772	8.466.161	41	36	74
					* 92.043.961				

* Davon Bauanzeigen (§ 66 BremLBO)

** Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung

⊗ davon 1993 = 9 Statiker, 1996 = 8 Statiker, 1999 = 6 Statiker, die nur unwesentlich am Genehmigungsverfahren mitwirken